



*- Es gilt das gesprochene Wort -*

## **Rede**

**„Wie gehen wir an, was alle angeht? -  
Herausforderungen für Politik und Gesellschaft bei der  
Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch“**

von

**Johannes-Wilhelm Rörig,  
Unabhängiger Beauftragter für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich der Bundestagung der Deutschen Gesellschaft für Prävention und  
Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI)

am 30. November 2017 in Merseburg



## **Anrede**

Ich danke der DGfPI für die Einladung zu Ihrer Bundestagung. Die DGfPI ist für mich ein besonders wichtiger Partner im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Zusammen mit Ihnen möchte ich Politik und Gesellschaft wachrütteln, dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor allen Formen der Gewalt, insbesondere auch der sexuellen Gewalt, höchste Priorität einzuräumen.

Der Titel Ihrer Bundestagung 2017 „Kinderrechte und Kinderschutz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ stellt mutig eine riesige Kluft in den Mittelpunkt: Die Kluft zwischen unseren Ansprüchen und Forderungen und der oft bedrückenden Wirklichkeit vieler Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Leider kann derzeit niemand ernsthaft behaupten, wir seien mit großen Schritten unterwegs, diese Kluft zu überbrücken!

„Wie gehen wir an, was alle angeht? – Herausforderungen an Politik und Gesellschaft bei der Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch“, so lautet der Titel meiner heutigen Rede. Tatsächlich stehen wir in Deutschland vor enormen Herausforderungen.

Ich werde mich in meiner Rede auf die Herausforderungen auf Bundesebene konzentrieren, aber auch weitere Akteure nicht aus dem Blick verlieren, wie zum Beispiel die Länder und Kommunen oder auch die Internet-Unternehmen.

Zunächst möchte ich einen Blick darauf werfen, wie es aktuell um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Deutschland steht, bevor ich im zweiten Teil meiner Rede einen Blick in die Zukunft wage und frage: Was muss nun dringend unternommen werden? Welche Vorschläge habe ich und was erwarte ich konkret von einer künftigen Regierung?

## **Schutz von Kindern und Jugendlichen – aktueller Stand in Deutschland**

Wie steht es aktuell um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Deutschland? Absichtlich provokant sage ich, dass Politik, Gesellschaft, aber zum Beispiel auch die Internet-Wirtschaft, beim Kinder- und Jugendschutz oftmals nur halbherzig und nicht konsequent und offensiv genug agieren. Sie beschränken sich häufig auf kurzfristige Minimallösungen, obwohl nur dauerhafte



Maximallösungen Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen ermöglichen.

Dieser Befund ist ernüchternd und erschreckend zugleich, denn wir haben in Deutschland das Wissen und die Ressourcen, Kinder und Jugendliche besser zu schützen!

Gerade heute ist enorm viel spezialisiertes Fachwissen hier versammelt. Sie und die DGfPI sammeln und verdichten dieses Wissen. Deswegen ist es mir unverständlich, warum diese wunderbaren Ressourcen, dieser Schatz nicht vollständig gehoben wird. Immer noch verweigern kinderschutzferne Finanzminister allzu oft zusätzliches Geld und Personal und leider gelingt es den kinderschutznahen Fachleuten häufig nicht, sich politisch durchzusetzen.

Auf der politischen Agenda muss das Aufwachsen frei von Gewalt - und insbesondere auch frei von sexueller Gewalt - endlich einen viel höheren politischen Stellenwert erhalten als in den vergangenen Legislaturperioden. Ich appelliere an Politik und Gesellschaft, die Prioritätensetzung zu ändern und nicht am Kindeswohl zu sparen. Politik muss JETZT mit aller Kraft den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt stärker unterstützen!

Warum ist das so bitter nötig? Lassen Sie mich einige Beispiele aus meinem engeren Zuständigkeitsbereich benennen:

Unser bundesweites Monitoring zu Schutzkonzepten zeigt deutlich, dass Kitas, Schulen, Heime oder auch Kliniken nur selten ein umfassendes Schutzkonzept haben. Viele Einrichtungen wünschen sich aber substantielle Unterstützung für die Entwicklung und Einführung von Schutzkonzepten. Die bundesweite Fortbildungsinitiative der DGfPI und ihrer 18 kooperierenden Fachberatungsstellen (BUFO) war ein erster und wichtiger Tropfen auf dem heißen Stein. Mit dieser Initiative wurde Wissen und Handlungskompetenz in über 300 Jugendhilfeeinrichtungen gebracht und exemplarisch gezeigt, welche fachliche Unterstützung eigentlich alle Einrichtungen benötigen, die Schutzkonzepte entwickeln wollen.

Schauen wir auf die Flüchtlingsunterkünfte, so stellen wir fest, dass es Bund und Länder bis heute nicht geschafft haben, gesetzliche Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften zu verabschieden.



Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel: Mit Blick auf die digitalen Medien und das Internet behaupte ich – und ich bin damit nicht allein –, dass im Netz so gut wie kein Kinder- und Jugendschutz stattfindet. Jugendschutzprogramme für den digitalen Raum sind nur wenig bekannt und in vielen Fällen wirkungslos. Der Jugendmedienschutzstaatsvertrag ist schon lange nicht mehr auf der Höhe der Zeit und eine bundesgesetzliche Regelung ist nicht absehbar. Kinder und Jugendliche sind konfrontiert mit Pornografie und Exhibitionismus, Erwachsene groomen Minderjährige im digitalen Raum, Jugendliche und häufig auch Kinder werden erpresst und bloßgestellt mit Sexting-Bildern, die gegen ihren Willen weitergeleitet werden. Zudem finden sich millionenfach Missbrauchsabbildungen im Netz. Den Ermittlungsbehörden fehlen für ihre wichtige Aufgabe Zeit, Geld und seit Jahren das Personal.

Auch die Internet-Unternehmen schöpfen ihre Möglichkeiten für den Kinder- und Jugendschutz im Netz bei Weitem nicht aus: So bieten sie zum Beispiel selten Beschwerdemöglichkeiten an, die leicht auffindbar, altersgerecht und mit Konsequenzen belegt sind.

### **Unverändert hohe Fallzahlen bei Kindesmissbrauch**

In Deutschland wurde seit dem sogenannten Missbrauchsskandal im Jahr 2010 bereits vieles bewegt. Die Arbeit und Expertise innerhalb der DGfPI spielt hierbei eine bedeutende Rolle! Das wertvolle Engagement der Fachberatungsstellen ist ungebrochen. Sie meistern die seit 2010 gestiegene Nachfrage nach ihren Angeboten, obwohl sie nach wie vor kaum abgesichert sind, und setzen mit Fachveranstaltungen und Netzwerken wichtige Akzente für den Kinderschutz in den Regionen.

Aber: Die Fallzahlen sind weiterhin unverändert hoch. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist jährlich allein im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs mehr als 12.000 angezeigte Fälle auf. Das ist mindestens so erschreckend wie die traurige Gewissheit, dass das Dunkelfeld um ein Vielfaches größer ist. Noch immer wird viel zu oft weggeschaut, aus Angst und Scham, aus Unsicherheit und Unwissenheit, vielleicht auch aus Verzweiflung und Verstörung.

Das damit verbundene Leid, der Schmerz, die oft lebenslangen Belastungen für Betroffene und auch ihre Angehörigen sind kein hinnehmbarer Zustand. Zudem leiden Betroffene nicht selten unter gesellschaftlicher Stigmatisierung.



Mein dringender Appell an Politik und Gesellschaft lautet deshalb: Stellen Sie sich mit aller Deutlichkeit hinter den umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt! Stellen Sie sicher, dass Betroffene Hilfe und Anerkennung erhalten. Und stellen Sie sicher, dass Verfahren und gesetzliche Regelungen das Unrecht nicht noch verschlimmern!

Ich bitte die Parteien und ihre Spitzenpolitiker: Verstecken Sie sich bei sexuellem Kindesmissbrauch nicht hinter dem Tabu! Sorgen Sie dafür, dass der Kampf gegen sexuellen Missbrauch parteiübergreifend mit aller Kraft geführt und Bestandteil eines Regierungsprogramms wird.

### **Jetzt handeln! – Herausforderungen für die 19. Legislaturperiode**

Ich komme zum zweiten Teil meiner Rede. Vor welchen Herausforderungen stehen wir und was erwarte ich konkret von einer künftigen Regierung?

Anfang Oktober habe ich mein Programm „Jetzt handeln - Programm zur konsequenten Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen“ vorgestellt. Ich habe maßvolle, aber konkrete Vorschläge rückgekoppelt mit den 14 Mitgliedern des Betroffenenrates, den mehr als 30 Expertinnen und Experten meines Beirats sowie den sechs Mitgliedern der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Vielleicht finden diese Vorschläge auch Ihre Unterstützung?

Meine Forderungen sind finanzierbar und für den Bundeshaushalt leicht zu stemmen, vorausgesetzt, der politische Wille ist vorhanden. Lassen Sie mich einige Vorschläge aus meinem Programm näher erläutern:

Mit Blick auf Schutzkonzepte in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, lautet mein dringender Appell an die Politik und an Sie, die Fachpraxis: Lassen Sie uns zügig klären, ob gesetzliche Rahmenbedingungen für Schutzkonzepte verschärft und ausgeweitet werden müssen.

Denn – und hier sind wir uns sicher einig – Schutzkonzepte in Einrichtungen sind der Schlüssel für eine wirkungsvolle Prävention. Schutzkonzepte helfen Einrichtungen dabei, zu Schutz- und Kompetenzorten zu werden, die betroffenen Kindern und Jugendlichen Aufmerksamkeit schenken, zuhören und Zugang zu Hilfen ermöglichen.



Schutzkonzepte helfen den Einrichtungen außerdem, nicht selbst zum Tatort zu werden.

Warum sind Schutzkonzepte nicht flächendeckend eingeführt? Auch hier fehlt es an Zeit und Wissen sowie finanziellen und personellen Ressourcen. Es fehlt an einer maximalen Unterstützung für Kitas, Heime, Schulen, Sportvereine, Kirchengemeinden oder auch Kliniken. Nicht zu vergessen die dringend benötigte Unterstützung der spezialisierten Fachberatungsstellen, die nicht nur in Einzelfällen helfen, sondern Einrichtungen und Organisationen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten professionell begleiten.

#### Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung von Schutzkonzepten durch den Bund

Meine bundesweiten Initiativen „Kein Raum für Missbrauch“, die ich 2013 gestartet habe, und die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, die 2016 an den Start gegangen ist, müssen nun – in einem zweiten Schritt – in Modellprogramme des Bundes eingebettet werden. Dadurch kann die Entwicklung von Schutzkonzepten vor Ort weiter angeschoben, Ihre fachliche Kompetenz in diesen Prozess verstärkt eingebunden und eine wissenschaftliche Begleitforschung ermöglicht werden.

Ich schlage vor, dass zehn Prozent aller Schulen in Deutschland, also alle rund 3.000 Schulen, schnellstmöglich eine Anschubfinanzierung von je 5.000 EUR erhalten. Diese Anschubfinanzierung sollte für die Entwicklung passgenauer Schutzkonzepte und für eine Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen verwendet werden.

Auch 2.000 Kitas oder Heime und weitere Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe sowie 1.000 Kliniken und Praxen sollten je 5.000 EUR erhalten.

Von den Modellprogrammen beispielsweise im Schulbereich erhoffe ich mir eine Signalwirkung auf die 16 Bundesländer, die dadurch weiter ermutigt und aktiviert werden sollen, den übrigen 27.000 Schulen in Deutschland finanziellen Anschub für die Entwicklung von Schutzkonzepten zu geben.



## Mehr Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt

Digitalisierung ist unaufhaltsam. Aber ist auch die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im virtuellen Raum unaufhaltsam?

Wir wissen, dass mit der Digitalisierung die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im virtuellen Raum zunimmt. 95 Prozent aller Minderjährigen ab 12 Jahre besitzen ein internetfähiges Smartphone.

Der Schutz vor sexueller Gewalt, den wir für die analoge Welt fordern, muss auch in der digitalen Welt gelten. Ich erwarte von der künftigen Bundesregierung, aber auch von allen anderen Parteien: Sehen Sie bei Ihren digitalen Offensiven neben den Chancen auch die digitalen Gefahren für Kinder und Jugendliche! Verschließen Sie Ihre Augen nicht vor den sexuellen Übergriffen, denen Kinder und Jugendliche im Netz ausgesetzt sind! Passen Sie den Kinder- und Jugendschutz endlich dem Internetzeitalter an und investieren Sie in den Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum. Investieren Sie in Medienpädagogik und Handlungskompetenz für Kinder und Jugendliche, für deren Eltern und für die pädagogischen Fachkräfte.

Zuletzt waren für den Digitalpakt immerhin fünf Milliarden Euro im Gespräch. Allein 0,5 Prozent dieses Budgets wären ein gutes Investment in Medienpädagogik und Handlungskompetenz.

Aber auch die großen Internet-Unternehmen müssen von der künftigen Bundesregierung beim Kinder- und Jugendschutz im Netz stärker in die Pflicht genommen werden. Das technische Know-how und die finanziellen Ressourcen sind dort reichlich vorhanden. Sollte die Selbstverpflichtung nicht ausreichen, muss der Schutz per Gesetz geregelt werden. Kinderschutz muss vor Gewinnmaximierung stehen!

Die öffentliche Hand sollte nicht nur in Hard- und Software investieren, sondern gleichzeitig den besten Kinder- und Jugendschutz zur Bedingung ihrer Ausschreibungen machen! Politik und Gesellschaft müssen wirksame Zugangsbeschränkungen, realistische Alterskennzeichnungen, wirksame Identifikationsverfahren und beispielsweise kinderschutzgerechte Grundkonfigurationen bei den Anbietern einfordern.



Und von Ihnen als DGfPI wünsche ich mir: entwickeln Sie fachliche Ansätze gegen digitale Risiken. Nehmen Sie die Digitalisierung stärker in Ihren Fokus, indem sie sich einen Überblick über die bereits vorhandene Expertise Ihrer Mitglieder verschaffen und Wege suchen, diese auch anderen zur Verfügung zu stellen.

### Aufklärung und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit

Damit Kinder und Jugendliche gut geschützt sind, braucht es ein wachsames Umfeld. Alle müssen wissen, was sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist, welche Strategien Täter und Täterinnen in der analogen und virtuellen Welt nutzen und an wen man sich bei sexuellen Übergriffen oder bei Vermutung und Verdacht wenden kann.

Deshalb schlage ich einer künftigen Bundesregierung vor: Lassen Sie uns noch in 2019 eine umfassende Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne starten, die auf mehrere Jahre angelegt ist und die Dimension der Anti-AIDS-Kampagne zum Vorbild hat. Die künftige Kampagne sollte Bürgerinnen und Bürger über alle relevanten Kanäle erreichen. Sie sollte Wissen vermitteln und Handlungskompetenz schaffen. Und sie sollte Hilfeangebote bekannt machen.

### Künftige gesetzliche Strukturen

Abschließend möchte ich Ihren Blick auf künftige Strukturen lenken. Wollen wir sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit aller Konsequenz bekämpfen, so braucht es neben dem generalpräventiven Sexualstrafrecht und einem gesteigerten Engagement von Politik und Gesellschaft auch Fachberatungsstellen, die endlich finanziell und personell gestärkt sind und auf einem abgesicherten Fundament arbeiten können.

Dank Ihrer Zusammenarbeit mit der „Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.“ und dem „Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V.“ haben wir jetzt die „Bundeskordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)“ geschaffen. Fachberatungsstellen erfahren dadurch eine starke Unterstützung.

Aber es braucht mehr! Deswegen fordere ich neue gesetzliche Regelungen, unter anderem ein „Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz“, durch das auch das Amt



einer/eines Unabhängigen Beauftragten verstetigt und gestärkt wird. Dieses Amt braucht für die kommenden Jahre endlich eine gesetzlich festgelegte Aufgabenübertragung, und eine gesetzlich gesicherte Unabhängigkeit, vor allem aber auch ausreichende Ressourcen.

Für eine schnelle „Rückführung“ dieses Amtes ins Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es noch zu früh. Der Betroffenenrat, mein Beirat und die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs pflichten mir bei. Wir wollen keinesfalls den Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gegenüber anderen Kindeswohlgefährdungen „privilegieren“. Aber angesichts der enorm hohen und seit Jahren unveränderten Fallzahlen bei sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen ist die gesetzlich fundierte Fortführung des Amtes einer/eines Unabhängigen Beauftragten in unseren Augen für die kommenden Jahre notwendig. Darüber hinaus stärkt der Kampf gegen das Tabu bei sexueller Gewalt auch den Kinderschutz insgesamt.

Die Arbeit einer/eines Unabhängigen Beauftragten ist ohne den strukturierten Austausch mit Betroffenen nicht vorstellbar. Die Berufung des Betroffenenrates 2015 war ein Meilenstein der Partizipation auf Bundesebene. Ich fordere deshalb jetzt eine stabile gesetzliche Grundlage für den Betroffenenrat. Seine außerordentlich wichtige und breit gefächerte Mitwirkung ist von unschätzbarem Wert.

Auch die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs benötigt dringend eine gesetzliche Verankerung und eine Verlängerung um mindestens fünf Jahre. Die Arbeit der Aufarbeitungskommission ist in 2016 sehr erfolgreich angelaufen. Knapp 1.500 Betroffene sexueller Gewalt haben bisher Vertrauen geschöpft, sich zu vertraulichen Anhörungen gemeldet oder schriftliche Berichte verfasst. Die öffentlichen Hearings erzeugen eine große mediale Resonanz und erreichen damit breite Teile von Politik und Gesellschaft.

Noch einen letzten Vorschlag möchte ich Ihnen vorstellen: Wir brauchen die gesetzliche Verankerung einer „Ständigen Konferenz“ zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Im Kampf gegen sexuellen Missbrauch ist eine kontinuierliche Kooperation aller Beteiligten unumgänglich. Dafür braucht es eine verbindliche Struktur. Zu beteiligen wären Bund, Länder und Kommunen, die Zivilgesellschaft und die Fachpraxis, der Betroffenenrat sowie Wissenschaft und Ausbildung.



Eine mit vielen Perspektiven und Verantwortungsbereichen besetzte „Ständige Konferenz“ kann eine dauerhafte gegenseitige Unterstützung und eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleisten sowie ein ressort- und bereichsübergreifendes Vorgehen abstimmen.

### **Appell an die künftige Bundesregierung**

Erlauben sie mir abschließend noch wenige Worte: Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Kinder- und Jugendschutz ist groß. Aber nur wenn der politische Wille vorhanden ist, können wir nennenswerte Fortschritte beim Kinder- und Jugendschutz erreichen. Auch im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und seine Folgen.

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist bekämpfbar, aber nicht mit den wenigen Mitteln und instabilen Strukturen, mit denen wir alle seit Jahren kämpfen.

Mein Programm „Jetzt handeln“ findet nun hoffentlich seinen Niederschlag im kommenden Koalitionsvertrag und dem Regierungsprogramm der künftigen Bundesregierung.

Nur wenn der politische Wille vorhanden ist, können entscheidende Fortschritte im Kampf gegen sexuelle Gewalt und deren Folgen erreicht werden. Ich werde mich dafür beharrlich weiter engagieren und setze dabei auch auf Ihre starke Unterstützung. Gemeinsam müssen wir der neuen Regierung klar machen: Es braucht Mut statt Verdrängung! Es muss JETZT gehandelt werden! Kinderschutz ist keine Wohltat. Kinderschutz ist eine staatliche Pflichtaufgabe!

**Herzlichen Dank.**